



Gemeindeamt Krakau

8854 Krakau, Krakaudorf 120 - Bezirk Murau - Steiermark UID: ATU69181315

Tel. 03535/8202 - Fax 03535/82024 - E-Mail: gde@krakau.gv.at

Website: www.krakau.gv.at

Kundmachung

Berufung eines Ersatzmitglieds

Krakau, am 08.04.2025

Die folgende Person hat ihr, aufgrund des verlautbarten Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 23. März 2025 ihr zugewiesenes Mandat nicht angenommen:

Vor- und Zuname	Geburtsjahr	Wahlpartei
Ewald Siebenhofer	1989	Listenplatz 1 Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ

Gemäß § 87 Abs. 1 Gemeindevahlordnung 2009 i.d.g.F. (GWO 2009) können gewählte Personen, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen. Gemäß § 87 Abs. 4 GWO 2009 können Personen, die von der Gemeindevahlleiterin/dem Gemeindevahlleiter als Ersatzmitglied auf einen freien Gemeinderatssitz berufen werden, diese Berufung ablehnen. In diesen Fällen rückt das jeweils nächste Ersatzmitglied an dessen Stelle vor.

Gemäß § 87 Abs. 2 wird folgendes Ersatzmitglied berufen:

Vor- und Zuname	Geburtsjahr	Wahlpartei
Christian Siebenhofer	1980	Listenplatz 2 Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

angeschlagen am: 08.04.2025

abgenommen am: